ORTSGEMEINDE
ST. THOMAS

Informationen zur Ausübung der Fischerei in der öffentlichen Fischereistrecke der Ortsgemeinde St. Thomas

Die Ortsgemeinde St. Thomas betreibt als Pächterin eine Teilstrecke des Gewässers Kyll. Das Pachtgewässer befindet sich innerhalb der Gemarkungsgrenze und ist ca. 2,5 Kilometer lang. In diesem öffentlichen Bereich ist Angelsport zu Bedingungen der Fischereigenossenschaft Kyll möglich.

Bezug von Fischereierlaubnisscheinen

Fischereierlaubnisscheine sind gegen Vorlage eines gültigen **Fischereischeines** erhältlich. Die Fischereierlaubnisscheine für Gäste sind zum Preis von 15,00 Euro bei unserem zuständigen Fischereiaufseher **Hans Lakotta, Flurweg 2, 54655 St. Thomas, Telefon: +49 6563 2627** erhältlich.

Fischereibedingungen

1. Die Fischereisaison beginnt am 16. März des jeweiligen Jahres und endet am 14. Oktober des Jahres.

2. Die Fischerei ist nur mit der Fliegenrute und der künstlichen Fliege *(Trockenfliege, Nassfliege, Nymphe)* und nur mit Schonhaken zugelassen (kein Widerhaken).

3. Fische, die das Mindestmaß aufweisen und sich nicht in der Artenschonzeit befinden, dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden.

4. Das tägliche Fangergebnis ist auf zwei Edelfische begrenzt. Beim Fang des zweiten massigen Edelfisches *(Forelle oder Äsche)* ist die Fischerei unverzüglich zu beenden. In diesem Falle darf auch die Fischerei auf Weißfische nicht mehr ausgeübt werden.

5. Der Fang und die Mitnahme von Weißfischen unterliegen keiner Beschränkung.

6. Ein gezieltes Fischen auf noch in der Schonzeit befindliche Fische, als auch auf untermassige Fische allgemein, ist nicht gestattet.

7. Die Schonzeiten und Mindestfanglängen der Fische sind zu beachten.

8. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Grenzen der Fischereistrecke St. Thomas

Die nördliche und südliche Grenze der Fischereistrecke St. Thomas ist den beiliegenden Karten zu entnehmen.

Die GPS-Koordinaten sind:

- Nördliche Grenze: 50° 4‘ 24,5‘‘ N. // 6,° 36‘ 6,798‘‘ O
- Südliche Grenze: 50° 3‘ 19,28‘‘ N // 6,° 36‘ 6,978‘‘ O

Die **Fischereistrecke nördlich** unserer Grenze ist privat verpachtet und ist diesem Pächter vorbehalten. Hier darf mit einem Fischereierlaubnisschein der Ortsgemeinde St. Thomas nicht geangelt werden. Für die **Fischereistrecke südlich** unserer Grenze sind Fischereierlaubnisscheine der Stadt Kyllburg erhältlich.

Wir bitten, die Grenzen der Fischereistrecke St. Thomas zu beachten. Eine Nichtbeachtung hat den Entzug des Fischereierlaubnisscheines und das sofortige Beenden der Fischerei zur Folge.

(Höser)

Ortsbürgermeister / Pächter

Nördliche Grenze der Fischereistrecke St. Thomas
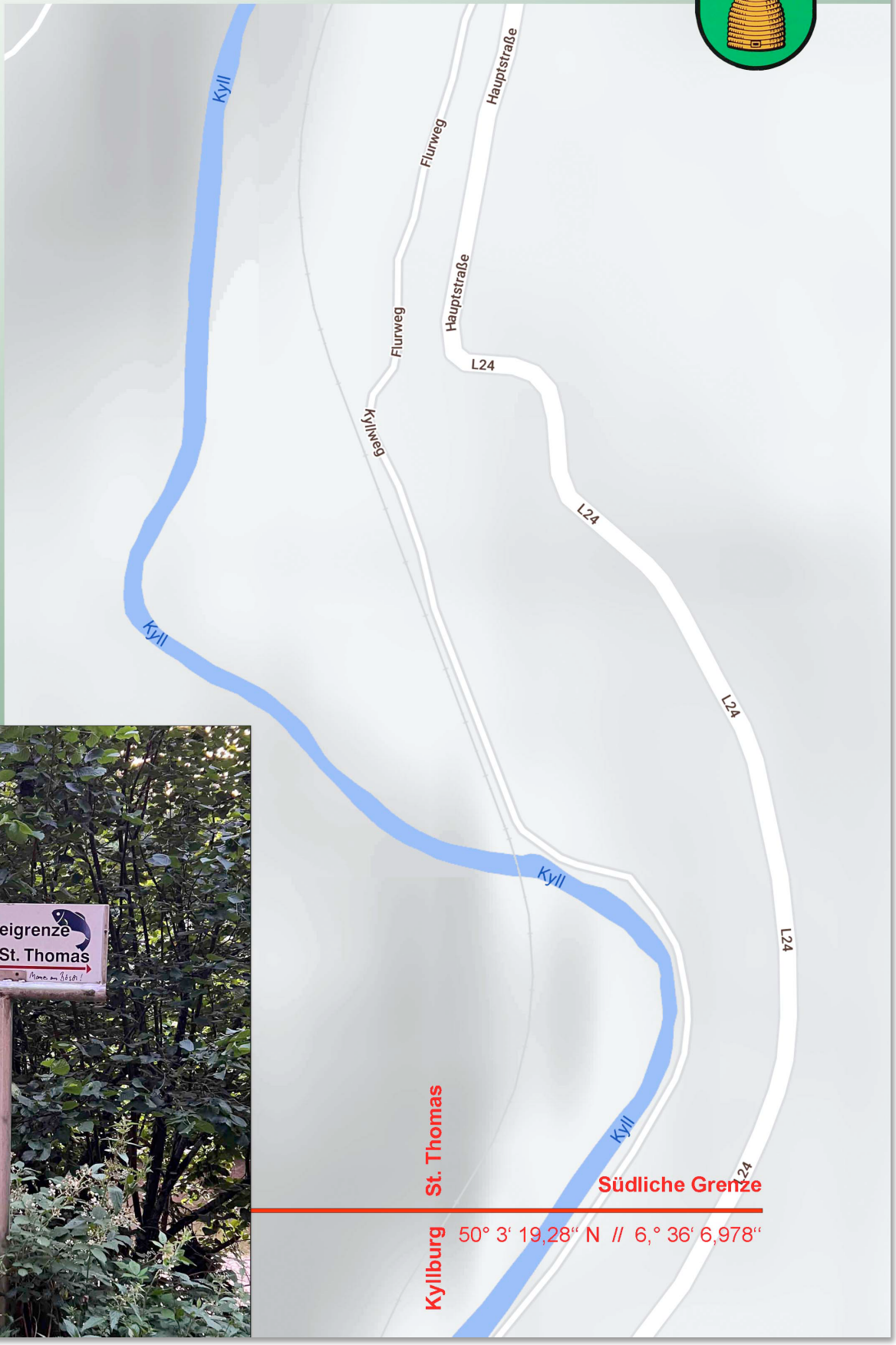
Südliche Grenze der Fischereistrecke St. Thomas